

Statut

der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich

I. Wesen

Die Katholische Frauenbewegung (kfb) ist die Gemeinschaft aller Frauen, die sich zu den Zielen der Katholischen Aktion (KA) und zu den besonderen Zielen der kfb bekennen. Sie ist eine überparteiliche Gesinnungs-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft und tritt für die Gestaltung des öffentlichen Lebens nach christlichen Grundsätzen ein.

Die Katholische Frauenbewegung ist als Gliederung der Katholischen Aktion eine laienapostolische Bewegung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Frauenpastoral in der Diözese Linz.

II. Geschäftsstelle

Sitz und Geschäftsstelle der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich ist 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84.

III. Ziele und Aufgaben

Den Zielen liegt das jeweils gültige Leitbild der Katholischen Frauenbewegung Österreichs zugrunde, das Eckpunkte enthält wie z.B.:

- Gemeinschaftsbildung in der kfb (territorial) auf Ebene der Pfarrgemeinde, der Pfarre und auf Diözesanebene sowie (kategorial) in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen.
- Apostolat in Familie, Beruf und öffentlichem Leben.
- Motivation, Befähigung und Vernetzung von Frauen zum Engagement in Kirche und Gesellschaft.
- Frauenbildung auf ganzheitlicher und christlicher Grundlage.
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten und marginalisierten Personen durch die Aktion Familienfasttag.

IV. Mitgliedschaft und Aufgaben

1. Als ordentliche Mitglieder der kfb können Frauen aufgenommen werden, die sich zu den Zielen der kfb bekennen und bereit sind, sie ideell, materiell und finanziell zu unterstützen.

Mitglieder der kfb erklären sich bereit,

- im Sinne des Evangeliums zu leben,
- in ihrem jeweiligen Lebensbereich apostolisch zu wirken,
- die Anliegen und die Arbeit der kfb zu unterstützen,
- einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Die Mitarbeit in einer örtlichen Gruppe ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der kfb.

2. Außerordentliche Mitglieder können jene Personen sein, denen Voraussetzungen zur ordentlichen Mitgliedschaft fehlen. Sie erklären sich bereit, die Ziele und Anliegen der kfb nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Der Beitritt erfolgt mittels schriftlicher Beitrittserklärung und deren Bestätigung durch die Diözesanleitung der kfb. Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle der kfb.

V. Aufbau und Struktur

1. Die kfb schließt sich grundsätzlich der Struktur der Diözese Linz an.
2. Die kfb konstituiert Gruppen in den Pfarrgemeinden und Pfarren. Innerhalb der Gruppen können nach Interessen, Lebenssituationen und Lebensphasen Runden für Frauen gebildet werden.
3. Aus besonderen Gründen kann unter Wahrung des Diözesanprinzips von der kirchlichen Gebietseinteilung abgesehen werden (z.B. Bildung überpfarrlicher Gruppen).
4. Auf diözesaner Ebene können Arbeitskreise und Projektgruppen nach Schwerpunkten und Interessen gebildet werden. Verpflichtend vorgesehen ist die Bildung des Arbeitskreises Familienfasttag.
5. Die kfb oö gehört der Katholischen Frauenbewegung Österreichs an und ist in die internationalen Strukturen der kfb eingebunden.

VI. Leitung

A) Allgemeines

1. Die kfb der Diözese Linz arbeitet nach demokratischen Grundprinzipien. Dabei kommt den gewählten ehrenamtlichen Vorsitzenden neben ihrer repräsentativen Rolle eine besondere inhaltliche und strategische Verantwortung zu. Als Teil der Katholischen Aktion untersteht sie dem Diözesanbischof von Linz als Ordinarius.
2. Die Leitung der kfb in Pfarrgemeinde, Pfarre und Diözese obliegt den gewählten (und bestätigten) Frauen und jener Person, die die Geistliche Assistenz wahrnimmt.
3. Die Zusammenarbeit mit den Diözesanen Diensten ist im Rahmen für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Diözesanen Dienste sowie in der Kooperationsvereinbarung zwischen den Diözesanen Diensten und der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Linz geregelt.

4. Für den pfarrlichen Bereich gelten außerdem die Regelungen für die Finanzverwaltung der KA-Gliederungen in Pfarrgemeinden (Rechtsträger Pfarrkirche) und Pfarren, die vom Fachbereich Pfarrverwaltung nach Rücksprache mit der Katholischen Aktion als Dienstanweisung für pfarrliche Mitarbeiter:innen in Kraft gesetzt werden.
5. Die Geistliche Assistenz ist Mitglied der jeweiligen Leitung (Diözese, Pfarre, Pfarrgemeinde). Ihre Aufgabe ist es, die Frauen zu ermutigen, sich im Rahmen der kfb-Arbeit mit religiösen und theologischen Fragen auseinanderzusetzen und sie dabei zu begleiten. Für die Geistliche Assistenz der kfb gilt die Regelung „Geistliche Assistenz in der Katholischen Aktion OÖ, ihren Gliederungen und sonstigen Einrichtungen auf allen Ebenen" vom 16.4.2026, die dem Statut der KA OÖ als Anhang beigefügt ist.
6. Die Funktionsperiode der Leitung beträgt vier Jahre.

B) Leitung in der Pfarrgemeinde

Für die Leitung der kfb in der Pfarrgemeinde stehen zwei Modelle zur Auswahl.

Modell A: Die Leitung der kfb besteht aus einer Leiterin und ein bis zwei Stellvertreterinnen. Diese Funktionen werden von den ordentlichen Mitgliedern der kfb der Pfarrgemeinde einzeln gewählt. Zur Leitung gehört außerdem die mit der Geistlichen Assistenz beauftragte Person. Die gewählte kfb-Leitung kann weitere Frauen in die Leitung kooptieren.

Modell B: Die Leitung der kfb besteht aus einem Team aus mindestens zwei Frauen. Alle Mitglieder im Leitungsteam sind gleichrangig und werden im Gesamten von den ordentlichen Mitgliedern der kfb der Pfarrgemeinde gewählt. Das Leitungsteam bestimmt eine Teamkontaktfrau. Zur Leitung gehört außerdem die mit der Geistlichen Assistenz beauftragte Person. Die gewählte kfb-Leitung kann weitere Frauen in die Leitung kooptieren.

Das Wahlprozedere ist in der Wahlordnung festgelegt.

Die kfb-Leitung setzt Angebote für die Mitglieder und interessierte Frauen, wirkt am pastoralen Handeln der Pfarrgemeinde mit und vertritt die kfb nach außen.

Die kfb-Leitung sorgt für die Vernetzung mit der kfb in der Pfarre und in der Diözese.

C) Leitung in der Pfarre

Für die Leitung der kfb in der Pfarre stehen zwei Modelle zur Auswahl.

Modell A: Die Leitung der kfb besteht aus einer Leiterin und ein bis zwei Stellvertreterinnen. Diese Funktionen werden einzeln gewählt. Zur Leitung gehört außerdem die mit der Geistlichen Assistenz beauftragte Person. Die gewählte kfb-Leitung kann weitere Frauen in die Leitung kooptieren.

Modell B: Die Leitung der kfb besteht aus einem Team aus mindestens zwei Frauen. Alle Mitglieder im Leitungsteam sind gleichrangig und werden im Gesamten gewählt. Das Leitungsteam bestimmt eine Koordinatorin. Zur Leitung gehört außerdem die mit der Geistlichen Assistenz beauftragte Person. Die gewählte kfb-Leitung kann weitere Frauen in die Leitung kooptieren.

Die kfb-Leitung der Pfarre wird von den kfb-Leitungen der Pfarrgemeinden, die zur Pfarre gehören, gewählt. Pro Pfarrgemeinde sind maximal drei Vertreterinnen der jeweiligen kfb-Leitung wahlberechtigt.

Das Wahlprozedere ist in der Wahlordnung festgelegt.

Die kfb-Leitung sorgt für die Vernetzung der kfb-Teams der Pfarrgemeinden und koordiniert Angebote der kfb innerhalb der Pfarre. Sie wirkt mit am pastoralen Handeln der Pfarre.

Die kfb-Leitung ist Mitglied der Diözesankonferenz der kfb oö.

D) Leitung in der Diözese

1. Diözesankonferenz

Die Diözesankonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium für die kfb in der Diözese Linz. Sie behandelt Themen und Anliegen in Bezug auf das Selbstverständnis der kfb, plant Aktionen für und mit Frauen und beschließt verbindliche Positionen und Richtlinien für die Arbeit der kfb. Sie legt die Höhe des Mitgliedsbeitrags fest und beschließt das Statut und die Geschäftsordnung der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich sowie allfällige Änderungen. Die Diözesankonferenz wählt die Vorsitzende und zwei Stellvertreterinnen und setzt diözesane Arbeitskreise und Projektgruppen ein.

Die Statuten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Diözesanbischof.

Die gewählte Vorsitzende der kfb sowie ihre Stellvertreterinnen bedürfen zur offiziellen Ausübung ihrer Funktion der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

Die Diözesankonferenz besteht aus:
- den kfb-Leitungen der Pfarren
- den Vorsitzenden der diözesanen Arbeitskreise und den Leiterinnen von Projektgruppen
- den Geistlichen Assistent:innen der kfb in den Pfarren
- den Mitgliedern des Diözesanvorstands der kfb.

2. Diözesanvorstand

Der Diözesanvorstand behandelt jene Themen, die für die Arbeit der kfb relevant sind. Er trifft Entscheidungen im Hinblick auf konkrete Projekte und Schwerpunkte und sorgt für einen Austausch zwischen den ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern zu aktuellen Aufgabenstellungen. Er reflektiert und evaluiert die Arbeit der kfb und entwickelt Ideen für die laufende Weiterentwicklung.

Der Diözesanvorstand wählt die Geistliche Assistenz aus, die Beauftragung erfolgt durch den Diözesanbischof.

Zur Behandlung bestimmter Aufgaben können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppen berichten dem Diözesanvorstand über ihre Aktivitäten.

Mitglied im Diözesanvorstand sind:
- die ehrenamtliche Vorsitzende
- zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen
- die Geistliche Assistenz
- die Vorsitzenden der diözesanen Arbeitskreise
- die Leiterin des Teams Frauen der Diözesanen Dienste
- die Referentinnen im Team Frauen, die mit Aufgaben für die kfb betraut sind
- der Diözesanvorstand kann weitere Mitglieder kooptieren. Auf die Ausgewogenheit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern ist zu achten.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (nachfolgend GF) koordiniert die laufende Arbeit und bereitet die Sitzungen der Diözesankonferenz und des kfb-Vorstands vor. Sie greift Impulse aus den Team-Besprechungen (siehe P. IV der GO) auf und sorgt für die Umsetzung von Beschlüssen und vereinbarten Aufgaben.

Die GF sorgt für den Austausch zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern, regelt Vertretungsaufgaben und berät über die Profilveranstaltungen der kfb.

Sie beobachtet kirchliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und nimmt entsprechende Anliegen wahr.

Die GF sorgt für die Klärung von Konflikten.

Sie ist zuständig für die Vernetzung mit der Bundesebene der kfb sowie der Katholischen Aktion OÖ und ihren Gliederungen.

Die Geschäftsführung besteht aus der ehrenamtlichen Vorsitzenden und ihren beiden Stellvertreterinnen, der Leiterin des Teams Frauen und einer weiteren hauptamtlichen Referentin aus dem Team Frauen sowie der Geistlichen Assistenz. Max. ein weiteres Mitglied kann in die GF kooptiert werden.

Die Arbeitsweise der Organe der kfb ist in der von der Diözesankonferenz beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

Dieses Statut wurde von der Diözesankonferenz der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich am 15. Juni 2026 beschlossen und nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz am 15. September 2026 von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer am heutigen Tag gem. § 2 (2) des Rahmens für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Diözesanen Dienste vom 26. Mai 2023 (veröffentlicht in LDBl. 169/4, 2023, Art. 41) genehmigt. Es ersetzt das Statut der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich vom 20. September 2004.

+ Manfred Scheuer

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

MANFREDUS + EPISCOPUS LINCIENSIS

Linz, am 21. September 2026
Zl. 2026/1762

MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler